

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 27.09.2018

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung: 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann (bis 18:45 Uhr)
Herr Lufen
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann, P. (bis 21:30 Uhr)
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner (bis 19:15 Uhr)
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger (bis 18:55 Uhr)
Herr Strothmann

Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hennke
Herr Hood
Herr Koyun (ab 17:18 Uhr)
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Schatschneider
Herr Dr. Schmitz

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schliffler

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)
(bis 19:15 Uhr)

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Imkamp	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Ungerland	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Nicht anwesend:

Herr Dr. Neu	SPD
Herr Nockemann	SPD
Frau Viehmeister	SPD
Herr Jung	CDU
Frau Hellweg	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert, dass die bisherige Schriftführerin des Rates, Frau Stude, mit Ablauf des 30.11.2018 in den Ruhestand geht. Er bedankt sich bei ihr für die geleistete Arbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung fasst der Rat auf Vorschlag des Oberbürgermeisters folgenden

Beschluss:

1. **Folgende fristgerecht eingegangene Anfrage ist auf die Tagesordnung zu setzen:**

**TOP 3.1 Unterstützende Maßnahmen zur Errichtung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 20.09.2018)
Drucksache 7329/2014-2020.**

2. **Der TOP 8 „Jahr der Demokratie 2019“ wird an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen und von der Tagesordnung des Rates abgesetzt.**
3. **Der TOP 5 „Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter aus Seenot“ wird vor den Anträgen beraten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 07.06.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 07.06.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 05.07.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 05.07.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Breitbandanbindung von Pilotschulen

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass mit Ratsbeschluss vom 07.06.2018 die Ausstattung von vier Pilotschulen (Sekundarschule Gellershagen, Sekundarschule Königsbrügge, Realschule am Schlehenweg und Ceciliengymnasium) mit einer größeren Anzahl an iPad-Koffern aus Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ auf den Weg gebracht worden sei. Flankierend dazu sollte zeitnah eine schnellere Internetverbindung dieser Schulen ermöglicht werden. Das Amt für Schule und das Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen sowie die Stadtwerke Bielefeld als IT-Dienstleister für die Stadt Bielefeld hätten mit dem Anbieter unitymedia Verhandlungen über die technische und vertragliche Ausgestaltung der Breitbandanbindung der Pilotschulen geführt. Der Kreis der Schulen, die über Breitband angebunden werden sollen, sei zwischenzeitlich um die Queller Schule erweitert worden, um ihr die Teilnahme am NAO-Projekt (*) in Kooperation mit der Universität Bielefeld zu ermöglichen. Am 11.09.2018 sei die Stadtwerke Bielefeld GmbH beauftragt worden, die Breitbandanbindung der genannten fünf Schulen über unitymedia zu veranlassen. Die Beauftragung von unitymedia durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH sei am 17.09.2018 erfolgt. An den Schulgebäuden der Queller Schule sowie der Sekundarschule Gellershagen sei der unitymedia -Anschluss direkt verfügbar, so dass die Freischaltung an der Queller Schule heute erfolgt sei bzw. an der Sekundarschule Gellershagen morgen erfolgen werde. An den übrigen drei Schulen seien noch Tiefbaumaßnahmen erforderlich. Eine Schaltung der Breitbandanschlüsse solle bis Jahresende erfolgen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Unterstützende Maßnahmen zur Errichtung einer medizinischen Fakultät in Bielefeld
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 20.09.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7329/2014-2020

Frage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung seit der Entscheidung der Landesregierung, eine medizinische Fakultät in Bielefeld zu errichten, unternommen, um dieses Vorhaben zu unterstützen, zu ermöglichen und mit mittel- und langfristigen räumlichen Entwicklungsperspektiven auszustatten?

Zusatzfrage:

Gibt es einen „Masterplan“ oder ein ähnliches Konzept, der bzw. das alle Maßnahmen beschreibt, die die Stadt unternehmen muss bzw. kann, um den Aufbau der medizinischen Fakultät zu unterstützen?

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass die Stadt Bielefeld mit der Fläche des Bebauungsplanes II G 20 „Hochschulcampus Nord“ rechtsverbindlich seit August 2009 über genügend Siedlungsreserven verfüge, um dem Bedarf einer medizinischen Fakultät gerecht werden zu können. Dazu sei es aber zwingend erforderlich, einer Auflage im Bebauungsplan zum sogenannten Modal Split (Verhältnis des öffentlichen zum privaten Verkehr) nachzukommen. Der festgeschriebene Modal Split im Verhältnis 70:30 habe lange Zeit nicht sichergestellt werden können, so dass die vorhandene Reservefläche bislang nicht weiter hätte bebaut werden dürfen. Dies habe sich mit der diesjährigen Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes II G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ geändert. Dieser Bebauungsplan bilde die planungsrechtliche Grundlage zum Bau der Stadtbahnlinie 4 und sei damit der Schlüssel zum angestrebten Modal Split. Das Land Nordrhein-Westfalen, der Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) und die Universität Bielefeld müssten nunmehr entscheiden, ob sie von dieser Angebotsplanung Gebrauch machen wollen oder ob sich bessere Alternativen anböten, um den Anforderungen an die Gründung einer medizinischen Fakultät Rechnung tragen zu können. Die Stadt Bielefeld sei in diesem Prozess, der durch ein vom Land Nordrhein-Westfalen beauftragtes Gutachterbüro begleitet werde, eng eingebunden. Derzeit könne von hier aus nicht beurteilt werden, zu welchem Ergebnis das Land Nordrhein-Westfalen kommen werde. Sobald belastbare Ergebnisse vorlägen, würden die Politik und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Die Zusatzfrage zu einem Masterplan beantwortet Herr Moss dahingehend, dass es keinen derartigen Masterplan gäbe. Ein solcher Wunsch sei weder durch das Land Nordrhein-Westfalen, den BLB, die Universität oder die Fachhochschule an die Stadt Bielefeld herangetragen worden. Wenn dies der Fall gewesen wäre, hätte die Stadtverwaltung umgehend reagiert und die politischen Gremien darüber in Kenntnis gesetzt. Aufgrund des Verlaufs der intensiven Beratungen in den letzten Monaten gehe er davon aus, dass die geleisteten Hilfestellungen ausreichen, um

zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erwidert, dass die Stadt Bielefeld nicht nur reagieren dürfe, sondern auch agieren müsse. Ihre Frage sei durch die Sorge motiviert, dass die Chancen, die sich durch medizinische Fakultät böten, nicht optimal genutzt würden. Damit Bielefeld für das Projekt den max. Nutzen ziehen könne und um die medizinische Fakultät und den Campus bestmöglich voranzubringen und zu entwickeln, schlage sie vor, dass der Oberbürgermeister zur nächsten Ratssitzung eine Art Masterplan oder ein Konzept bzw. Ideen vorstellt und abstimmt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld **(Antrag der BfB-Fraktion vom 24.08.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7125/2014-2020

Herr Klemme (BfB-Fraktion) beschreibt ein „Müllproblem“ in der Stadt Bielefeld. Die Menge der illegalen Müllablagerungen an den Containerstellplätzen, an abgelegenen Parkplätzen und weiteren öffentlichen Flächen habe sich nach Auskunft der Verwaltung in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Die Grünanlagen in der Innenstadt und in den Nebenzentren seien zugemüllt und zu bestimmten Zeiten würden die Müllgefäße überquellen. Das Problem sei von Bürgerinnen und Bürgern und der Politik in den letzten Jahren mehrfach aufgegriffen worden; als Reaktion seien z. B. an der Radrennbahn größere Container und am Kesselbrink Solarpresscontainer aufgestellt oder ein Mehrwegsystem für Coffee To Go eingeführt worden. Die BfB-Fraktion beantrage jetzt die Erstellung eines Konzeptes, wie der Vermüllung entgegnet werden könne. Dabei solle bei der Vermeidung des achtlosen bzw. vorsätzlichen Müllwegwerfens begonnen werden. Als Lösungsansatz schlage seine Fraktion Kampagnen mit z. B. Aufklebern und Aufdrucken vor, die deutlich machen, dass Müll in die Mülltonne gehöre. Kinder und Jugendliche sollten in Kindergärten und Schulen zum Themenkomplex Müllvermeidung, Müllsammlung und Müllentsorgung regelmäßig angesprochen werden. Auch mögliche ordnungsrechtliche Maßnahmen sollten in dem Konzept aufgezeigt werden. Untermauert werden sollte das Konzept mit Zahlen, Daten und Fakten, um z.B. beurteilen zu können, ob die Müllbehälter am richtigen Standort aufgestellt worden seien oder ob die Größe und die Leerungsfrequenz der Behälter stimmten. Wichtig seien dabei auch begleitende Beobachtungen z. B. in der Zeit von Samstag 16:00 Uhr bis Sonntag 12:00 Uhr. Ferner sollten bereits durchgeführte Maßnahmen und Aktivitäten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Müll-App sollte mehr bekanntgemacht werden.

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) bestätigt, dass die Müllproblematik bereits im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (BUWB) und auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) thematisiert worden sei. Es sei nicht tragbar, dass die liegengelassenen Abfälle auf öffentlichen Flächen zu Lasten der Gebührenzahler entsorgt werden müssten. Die Respektlosigkeit gegenüber Menschen und Natur sei nicht akzeptabel und dem Umweltfrevler müsse durch geeignete - ggf. ordnungsrechtliche - Maßnahmen entgegengewirkt werden. Seine Fraktion stehe der Erstellung des beantragten Konzeptes positiv gegenüber.

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass, obwohl Bielefeld nicht zu den skandalös vermüllten Großstädten gehöre, es in der Stadt bekannte Schwerpunkte gebe, in denen der öffentliche Raum besonders stark vermüllt sei. Diesem gesamtgesellschaftlichen Trend gelte es entgegen zu wirken. Ihre Fraktion empfehle, den Antrag an den BUWB zu verweisen, da dieser Ausschuss sich bereits im laufenden Geschäft mit der Thematik beschäftige und dort die für das Detail notwendige Fachkompetenz vorhanden sei.

Herr Gödde (SPD-Fraktion) befürwortet die Verweisung in den BUWB und schlägt vor, den Antrag auch im Ausschuss für Umwelt und Klima (AfUK) zu behandeln. Er betont, dass Bielefeld eine schöne Stadt mit hoher Aufenthaltsqualität sei und nicht der Eindruck entstehen sollte, Bielefeld sei hinsichtlich der Müllthematik mit Verhältnissen in einer italienischen Stadt vergleichbar.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) ist der Auffassung, dass seine Vorredner ein zu negatives Bild von Bielefeld beschrieben hätten. Dass bei schönem Wetter in den Grünanlagen vermehrt Müll zu finden sei, liege oft an den nicht ausreichenden Müllgefäßen und dem - im Gegensatz zu früher - verringerten Personal für die Müllbeseitigung. Seine Fraktion unterstütze den Verweis des Antrages in den BUWB.

Frau Beigeordnete Ritschel stellt klar, dass mit der von Herrn Klemme angesprochenen Müll-App die Bielefeld-App gemeint sei, die unter anderem das Melden von illegal gelagertem Müll beinhalte. Sie weist ferner darauf hin, dass die Verwaltung nicht untätig gewesen sei und der Umweltbetrieb auch Kampagnen, wie z.B. die Beschriftung von Mülltonnen und Müllfahrzeugen mit lustigen Sprüchen, bereits durchgeführt habe. Dennoch teile die Verwaltung die Meinung, dass weiterer Handlungsbedarf bestehe.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) hält es für unerheblich, ob der Antrag im Rat oder im BUWB beschlossen werde. Wichtig sei die gemeinsame Einschätzung, dass hinsichtlich des Mülls in der Stadt Bielefeld eine Verbesserung erforderlich sei.

Beschluss:

Der nachfolgende Antrag der BfB-Fraktion wird an den Betriebsausschuss Umweltbetrieb und den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz verwiesen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung eines umfassenden Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Konversion - Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes
(Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe vom 18.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7308/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begründet den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP (Text s. Beschluss). Seit dem Jahr 2015 sei bekannt, dass Ende 2019 die britischen Truppen in Bielefeld abziehen würden. Damit entfielen zwei Kasernen in zentraler Lage mit einer Fläche von insgesamt 43 ha und dies stelle eine riesige Chance für die Entwicklung der Stadt Bielefeld dar. Um den Prozess zu beschleunigen und zu professionalisieren, sollte ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der es ermögliche, alle bisher gewonnenen Erkenntnisse und Ideen der Bürgerinnen und Bürger einfließen zu lassen. Ein Architektenwettbewerb sei einer der besten und qualitäts- und projektorientierten Wege zur Ermittlung der optimalen Lösung hinsichtlich Städtebau, Funktion, Ökonomie und Sozialverträglichkeit und damit für alle Kriterien der Nachhaltigkeit. Sie hoffe auf eine breite Zustimmung zu dem Antrag.

Herr Beigeordneter Moss erläutert, dass die Verwaltung generell die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes befürworte. Deshalb finde bereits ein studentischer Ideenwettbewerb der Hochschule Ostwestfalen-Lippe im Bereich der Catterick Barracks statt. Das Ergebnis dieses Verfahrens liege voraussichtlich im 2. Quartal 2019 vor und werde dann der Politik vorgestellt. Hinsichtlich der Durchführung des beantragten städtebaulichen Ideenwettbewerbes sollten aber zunächst die Ergebnisse der eingeleiteten vorbereitenden Untersuchung nach § 165 ff. Baugesetzbuch abgewartet werden. Auf diesen Planungsgrundlagen könne dann in einem weiteren Schritt unter Beteiligung z. B. des Beirates für Stadtgestaltung ein Wettbewerbsverfahren wie gewünscht durchgeführt werden. Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchung sei bereits begonnen worden; der Stadtentwicklungsausschuss sei informiert. Er bitte um Verständnis, dass vor diesem Hintergrund die gewünschte Dezembersitzung 2019 evtl.

nicht erreicht werden könne. Die Verwaltung werde aber regelmäßig - wie in den zurückliegenden Monaten auch - über den Fortgang der Angelegenheit informieren.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) betont, dass der Vorschlag, auf die Ergebnisse zu warten, dem Antrag nicht widerspreche. Im Rahmen des Konversionsprozesses, der mittlerweile drei Jahre dauern würde, sei viel diskutiert worden, aber niemand sehe sich in der Lage, aus den vielen Bausteinen eine gemeinsame Empfehlung zu entwickeln. Aus Sicht der CDU-Fraktion dürften die Wohnstandorte keiner anderen Nutzung zugeführt werden und müssten gesondert betrachtet werden, so wie es der Arbeitskreis Konversion in einem Kompromiss aller Beteiligten vorgeschlagen habe. Er begründet den Rückzug seiner Fraktion aus dem Arbeitskreis Konversion damit, dass der mühsam im Arbeitskreis erarbeitete Kompromiss durch den Ratsbeschluss verworfen worden sei und die CDU-Fraktion dem nicht mehr folgen könne. Dies sei nicht die Vorstellung der CDU-Fraktion von einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in einem demokratischen Prozess. Mit dem Antrag wolle seine Fraktion den Konversionsprozess wieder beschleunigen und in gelenkte Bahnen bringen. Der Termin Dezember 2019 sei realistisch, da die Standorte 2020 frei und von der BlmA zeitnah auf den Markt gebracht würden. In dem Prozess sollte „der Sack geschlossen werden“, damit Fachleute aus den Anregungen und Teilergebnissen des gesamten Prozesses ein vernünftiges und diskutierbares Gesamtkonzept bilden könnten. Ziel müsse es sein, 2020 zu wissen, was man auf den Kasernenflächen entstehen lassen wolle, damit die Stadt Bielefeld, sobald die Kasernenflächen auf dem Markt kämen, sprachreif sei und nicht zum Reagieren gezwungen werde.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beantragt, den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP in den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu verweisen. Auch seine Fraktion befürworte einen städtebaulichen Wettbewerb und sehe dies als Chance für die Stadt Bielefeld. Wegen des von Herrn Beigeordneten Moss angesprochenen studentischen Ideenwettbewerbs und der vorbereitenden Untersuchung nach § 165 Baugesetzbuch sollte jedoch ausführlich im StEA darüber diskutiert werden. Eine Fläche nicht über einen Bebauungsplan, sondern über eine Entwicklungssatzung entwickeln zu wollen, sei ein schwieriges Verfahren und die Konsequenzen müssten auch im Hinblick auf einen städtebaulichen Wettbewerb besprochen werden. Da noch viele Fragen beantwortet werden müssten, bitte er um Verweisung des Antrages in den Fachausschuss.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bemerkt, dass man einen städtebaulichen Wettbewerb erst ausschreiben könne, wenn die Stadt Bielefeld über die Fläche verfügen könne. Außerdem sei bei der Antragstellung ausgeblendet worden, dass schon „Einiges in Bewegung“ sei. Wenn überhaupt, sollte im StEA über den Antrag beraten werden.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) appelliert an die CDU-Fraktion, in der Steuerungsgruppe wieder mitzuarbeiten. Das Beispiel Sperberstraße habe gezeigt, dass die Gebäude nicht en passant dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden könnten. Erst aufgrund ausführlicher Untersuchungen hinsichtlich des Bestandes und der Entwicklungspotentiale könne über die beste Variante entschieden werden. Erfahrungen anderer Städte hätten gezeigt, dass tragfähige und nachhal-

tige Lösungen auf einer umfangreichen Bürgerbeteiligung basierten. Von daher sehe er für den im Antrag aufgebauten Termindruck (Ende 2019) keine Notwendigkeit. Auch seine Gruppe halte die vorgesehene Untersuchung nach § 165 Baugesetzbuch für unbedingt erforderlich und spreche sich daher für den Verweis des Antrages in den StEA aus.

Beschluss:

Der nachfolgende Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen:

„Die Verwaltung wird mit der zeitnahen Durchführung zweier städtebaulicher Wettbewerbe für die Konversionsflächen „Rochdale Barracks“ und „Catterick Barracks“ beauftragt. In der durch den Rat zu beschließenden Auslobung sind die Erkenntnisse der Bürgerforen und des Runden Tisches zu berücksichtigen. Die Ergebnisse des Wettbewerbes sind den Gremien bis spätestens Dezember 2019 vorzulegen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

**Beteiligung am Förderprogramm "Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen - Wir fördern, was Menschen verbindet"
(Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7309/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Verwaltungsvorstand Herrn Dr. Witthaus bereits gebeten habe, den vorgeschlagenen Antrag zu stellen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung bereits aktiv ist, möchte aber dennoch einen entsprechenden Ratsbeschluss herbeiführen. Er zitiert eine Definition des Begriffs Heimat und betont, dass der Begriff sich in ständiger Diskussion befinde.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Es ginge nicht darum, Heimat der Frage von Internationalisierung oder Globalisierung gegenüber zu stellen. Heimat sei als ein Ort zu definieren, wo man selbst tätig sei und wo man seine Orientierung finde. In einer Welt, die immer digitaler und immer anspruchsvoller werde, spiele Heimat eine immer größere Rolle. Vor diesem Hintergrund sollte das Angebot des Landes angenommen werden, im Jahr 2019 einen Preis von 15.000 Euro auszuloben. Das bedeute, dass die Kriterien, für die das Land keine Vorgaben mache, jetzt beschrieben werden müssten.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) sieht keine Notwendigkeit für einen Heimatpreis. Er plädiert vielmehr dafür, z. B. den Flüchtlingen eine Heimat zu geben, die Asyl beantragt hätten, in einem unsicheren Rechtsstatus lebten oder die schon lange in Deutschland leben und arbeiten würden, aber nur politisch geduldet seien und jederzeit mit einer Abschiebung rechnen müssten. Der Heimatdiskurs der CDU nutze lediglich der AfD und ihren rechten Bürgerbewegungen. Wenn die CDU wirklich Heimat schaffen wolle, soll sie zukunftsorientierte Politik machen. Seine Fraktion lehne den Antrag ab.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) kritisiert den Wortbeitrag von Herrn Ridder-Wilkens und befürchtet, dass eher durch solche Beiträge eine Spaltung in der Stadtgesellschaft herbeigeführt werde. Er sei überzeugt, dass die Verwaltung einen Preis ausschreibe, der deutlich mache, dass Bielefeld modern, weltoffen und bunt sei. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erläutert, dass der Redebeitrag von Herrn Ridder-Wilkens eine Darstellung der Gesellschaft sei, die vielen Menschen jetzt keine Heimat biete. Der Begriff Heimat müsse basisdemokratisch neu definiert werden. Es gehe darum, den Menschen eine faktische Heimat zu schaffen, die schon lange hier leben und Steuern zahlen würden.

Frau Becker (BfB-Fraktion) zitiert den Text des Antrages und weist darauf hin, dass dadurch alle Bereiche betroffen seien. Sie verstehe nicht, dass Frau Schmidt den Antrag zum Anlass nehme, ihre Sozialkritik anzubringen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, sich am Förderprogramm „Heimat.Zukunft.Nordrhein-Westfalen – Wir fördern, was Menschen verbindet“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zu beteiligen und die notwendigen Fördergrundsätze für die Teilnahme am „Heimat-Preis“ zu schaffen. Die Preiskriterien sind dem Rat in der Sitzung im Dezember als Beschlussvorlage vorzulegen.

- bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Kosten der Unterkunft (Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.09.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7311/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) kritisiert das Unrecht bei der Zahlung der Kosten der Unterkunft an Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter. Obwohl die Stadt Bielefeld aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts vom 22.09.2009 die hö-

heren Mieten laut der Wohngeldtabelle (plus 10%) zahlen müsste, würden die Bielefelder Richtlinien angewendet, die willkürlich viel zu niedrige Mieten festlegten. Somit müssten die Betroffenen hohe Beträge aus dem Regelsatz zur Miete dazuzahlen. Seine Fraktion habe schon mehrfach darauf hingewiesen, dass dies rechtswidrig sei, aber die Verwaltung und die Fraktionen und Gruppen ignorierten weiterhin Recht und Gesetz. Auch die durchgeführte Evaluation der Richtlinien habe an der grundsätzlichen Situation nichts geändert. Im März 2018 hätten die betroffenen Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 70,10 Euro pro Monat zur Miete dazuzahlen müssen. Herr Beigeordneter Nürnberger habe zwar angekündigt, ab sofort keine Aufforderung zur Senkung der Unterkunftskosten bei berechtigten Mieterhöhungen mehr zu versenden und Mieterhöhungen zu übernehmen, Betroffene, die ihre Mieterhöhungen bereits erhalten hätten, müssten aber weiterhin dazuzahlen. Dies sei eine nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung. Er beschreibe weitere Fälle, wonach die Verwaltung die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen „austricke“.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Es könne auch nicht sein, dass jede betroffene Person erst einen sogenannten Überprüfungsantrag stellen müsse, um das zu Unrecht vorenthaltene Geld erstattet zu bekommen. Seine Fraktion erwarte, dass der Rat dem Antrag zustimme und das Unrecht zumindest finanziell wieder gut gemacht werde. Die zurückgehaltenen Gelder müssten sofort erstattet werden.

Herr Brücher (SPD-Fraktion) hebt hervor, dass die Suche nach Lösungen für den angespannten Wohnungsmarkt in dieser Wahlperiode eine der wichtigsten Aufgaben für die SPD-Fraktion und die Koalition sei. Das wohnungspolitische Ziel sei die soziale Stadt mit lebenswerten Quartieren und bezahlbarem Wohnraum. Trotz aller von der Koalition beschlossener Maßnahmen (z. B. Einführung der 25% Regelung für geförderten sozialen Mietwohnungsbau mit langfristigen Mietbindungen, Strategie Wohnungsbau) sei zu erwarten, dass die Nachfrage nach günstigem Wohnraum und damit die im unteren Segment des Wohnungsmarktes zu zahlende Miete vorläufig steigen werde. Dies führe auch bei den Kosten der Unterkunft zu Problemen, denn es sei immer schwieriger bis unmöglich, Wohnungen für 4,64 Euro pro m² zu finden. Deshalb sei das Thema „Kosten der Unterkunft“ in den letzten drei Jahren unzählige Male diskutiert worden und aufgrund der daraus resultierenden Beschlüsse sei den Leistungsempfängerinnen und -empfängern unmittelbar weitergeholfen worden. Die Neuregelung der Richtlinien zum 01.08.2017 habe dazu geführt, dass viele Bedarfsgemeinschaften Verbesserung erfahren hätten, die aber angesichts des dynamischen Wohnungsmarktes und der steigenden Mieten nicht ausreichten. Die Verwaltung bereite daher aktuell mit Unterstützung eines Gutachters die Überarbeitung der Richtlinien vor und habe im Haushalt 2019 bereits zusätzlich 5 Mio. Euro vorgesehen. Ziel sei es, die Zahl der dazuzahlenden Personen zu senken und spätestens zum 01.01.2019 neue Richtlinien anwenden zu können. Der Sozialdezernent, das Sozialamt und das Jobcenter würden aufgefordert, die gesamten Spielräume der Richtlinie zugunsten der Leistungsbezieherinnen und -bezieher zu nutzen. Vor diesem Hintergrund könne die SPD-

Fraktion den Forderungen der Fraktion Die Linke nicht folgen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) beantragt, den Antrag der Fraktion Die Linke in den Sozial- und Gesundheitsausschuss zu verweisen und in die dortige Debatte als Anregung einfließen zu lassen.

Herr Weber (CDU-Fraktion) ist ebenfalls der Auffassung, dass das Thema im Sozial- und Gesundheitsausschuss diskutiert werden sollte. Die Richtlinien würden zurzeit überarbeitet und die Frage der Entschädigungen müsse separat im Ausschuss geklärt werden. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion daher ablehnen.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass sich der Sozial- und Gesundheitsausschuss über alle Fragestellungen bereits ausgetauscht habe und er daher eine Überweisung des Antrages an den Ausschuss nicht für sinnvoll halte. Unter Berücksichtigung des gemeinsamen Ziels, die Zuzahlungen zu reduzieren, seien entsprechende Beschlüsse gefasst worden. Das schlüssige Konzept sei in Arbeit und er sehe im Rat daher zurzeit keinen Handlungsbedarf.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) empört sich, dass der Rat seit 10 Jahren die gesetzlichen Grundlagen nicht beachte. Sie könne nicht nachvollziehen, mit „welcher Ignoranz auf den Ärmsten der Armen herumgetreten werde“.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) erklärt, dass es ihre Fraktion gewesen sei, die immer wieder versucht habe, der Politik „die Augen zu öffnen“ und ihr klar zu machen, was sie falsch mache. Das Verständnis vom Rechtsstaat sei aus ihrer Sicht hier sehr zweifelhaft.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass es kein Gerichtsurteil zu Lasten der Stadt Bielefeld gebe, das die Verwaltung nicht beachtet habe. Der Vorwurf, dass rechtsstaatliche Grundprinzipien nicht beachtet würden, sei falsch. Die Verwaltung habe den Handlungsbedarf aufgrund des höheren Mietniveaus erkannt und sei dabei, ein schlüssiges Konzept zu entwickeln.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Gruppe:

Der Antrag der Fraktion Die Linke wird an den Sozial- und Gesundheitsausschuss verwiesen.

- bei 5 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke:

1. Die Stadt informiert alle Bezieher von Hartz IV, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter über die Rechtslage zur Übernahme der Kosten der Unterkunft im Sinne der ständigen Rechtsprechung vom Bundessozialgericht. Zudem informiert die Stadt Leistungsberechtigte über ihr Recht, dass eine Selbstverpflichtung zur Bezahlung von Mietanteilen, die den KDU-Satz übersteigen, zurückgenommen werden kann.

2. Ab sofort berücksichtigt die Stadt Mietkosten bis zur Höhe der Werte aus der Wohngeldtabelle plus Sicherheitszuschlag von 10%.
3. Bisher zu Unrecht nicht gezahlte Mietanteile werden unbürokratisch allen betroffenen und ehemals betroffenen Leistungsbeziehern rückwirkend seit dem Urteil vom Bundessozialgericht (Urteil B 4 AS 18/09 R vom 22. September 2009) erstattet. Da Zuzahlungsverpflichtungen auf Grund gesetzeswidrigen Richtlinien abgegeben wurden, sind sie als unwirksam zu betrachten.

- bei 2 Enthaltung mit großer Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

Die Sitzung wird von 20:00 Uhr bis 20:25 Uhr unterbrochen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Aufnahme minderjähriger unbegleiteter Geflüchteter aus See-not

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7116/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Änderungsantrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Sie lobt die Initiative des Oberbürgermeisters als mutig und berichtet, dass auch andere Städte wie Köln, Düsseldorf oder Bonn sich angeschlossen hätten und der Städtetag dies als humanitären Akt unterstütze. Hinsichtlich des Flüchtlingszustromes habe sich die Lage für Bielefeld wesentlich entspannt, so dass es durchaus noch Aufnahmekapazitäten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wie auch für Familien gebe. Für sie mache eine Begrenzung des Aufnahmeangebotes auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge keinen Sinn; die Initiative des Bündnisses Seebrücke, in Bielefeld mehr Flüchtlinge aufzunehmen, sei richtig. Bielefeld sollte hier ein wichtiges Zeichen setzen, um auch andere Städte zu ermutigen, entsprechend zu handeln. Sie weist darauf hin, dass auch der Integrationsrat den Antrag beraten und mit großer Mehrheit angenommen habe und appelliert, ihrem Antrag zuzustimmen.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) berichtet, dass der Brief der „Seebrücke“, den der Oberbürgermeister als Anlass für sein Schreiben genommen habe, auch an alle Fraktionen gerichtet gewesen sei und jede Fraktion hätte reagieren können. Der Oberbürgermeister habe ein deutliches Zeichen gesetzt, dass Bielefeld bunt und weltoffen sei. Bielefeld wolle eine andere Flüchtlingspolitik und möchte Menschen Hilfe anbieten, die aus Lebensgefahr gerettet worden seien. Es sei nie Intension gewesen, mit dem Angebot die europäische Flüchtlingspolitik ändern zu wollen. Vielmehr werde ein Signal gesetzt, an dem sich auch Politikerinnen und Politiker in Europa sowie des Bundes und Landes orientieren könnten. Die Schlepper würden durch die Zustände vor Ort, die europäische Flüchtlingspolitik und das noch nicht vorhandene Einwanderungsgesetz

ermutigt, nicht aber durch den humanitären Akt Bielefelds. Aufgrund des Gewichts des gesetzten Zeichens sei der Vorwurf, der Oberbürgermeister betreibe Wahlkampf, zu einfach. Bielefeld habe dank der Hilfe vieler Ehrenamtlicher den Flüchtlingszustrom bewältigt und werde dies auch weiterhin schaffen. Mit der Initiative solle seines Erachtens ein Zeichen gegen die Abschottung gesetzt und daran erinnert werden, für Menschenrechte einzutreten. Heute bestünden unverkennbar Schwierigkeiten, mit dem Inklusionsschub der Zuwanderung umzugehen. Es gelte, Zeichen und Signale zu setzen, dass die Demokratie mit allen Möglichkeiten verteidigt werde. Herr Wandersleb zitiert aus dem Brief des Oberbürgermeisters und bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) stellt in Frage, ob die Stadt Bielefeld auf örtlicher Ebene das „Versagen der europäischen Flüchtlingspolitik kompensieren“ könne und müsse. Er kritisiert, dass der Oberbürgermeister ohne Abstimmung mit den anderen Fraktionen und anderen wichtigen Akteuren aus der Bürgerschaft mit seinem Schreiben an die Bundeskanzlerin vorgeprescht sei. Mit diesem Vorgehen steigere der Oberbürgermeister den Verdruss an der Demokratie und stärke die Populisten. Auch Sorge sich die BfB-Fraktion um das bürgerschaftliche Engagement, da es mit der Aufnahme zusätzliche Flüchtlinge zu einer Überforderung kommen könnte. Der Oberbürgermeister habe die Aufnahme von Flüchtlingen nicht mit einer konkreten Zahl beschränkt, so dass eine Einschätzung, ob es leistbar wäre, nicht möglich sei. Für die Städte Köln und Düsseldorf sei es leichter, weitere Flüchtlinge aufzunehmen, da sie die vorgesehene Quote noch nicht erreicht hätten und mit 92% (Köln) und 89% (Düsseldorf) hinter Bielefeld mit 107% lägen. Seines Erachtens würden die Schicksale der geflüchteten Menschen vom Oberbürgermeister für den Vorwahlkampf instrumentalisiert. Bielefeld werde die Versäumnisse auf europäischer Ebene kaum bewältigen können. Die Herausforderung, den aus Seenot geretteten Menschen zu helfen, sei als Aufgabe einzelner Kommunen zu groß. Ohne konkretes Aufnahmelimit könne der Beschlussvorschlag nicht mitgetragen werden, da er eine Überforderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und des Leistungsvermögens der Integration befürchte. Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sei „abseits jeder Realität und Umsetzbarkeit“ und werde ebenfalls abgelehnt.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) beschreibt eindringlich die Situation der Flüchtlinge, die aus vielen nachvollziehbaren Gründen fliehen würden, und das Schicksal von tausenden Menschen, die versuchten, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen und dabei in Seenot gerieten. Boote und Suchflugzeuge würden gehindert, in Seenot geratene Personen zu suchen und zu retten. Es sei „die Doppelmoral und Ignoranz gegenüber der Not der Flüchtenden“, die viele Menschen nicht mehr ertragen könnten und weshalb auch jede Woche demonstriert würde. Vor diesem Hintergrund sei die Initiative zahlreicher Oberbürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte zu verstehen, die sich mit ihrem Schreiben an die Bundeskanzlerin gewandt und aus humanitären Gründen Hilfe angeboten hätten. Neben Düsseldorf, Köln und Bonn würden auch Bremen, Hamburg, Krefeld, Rostock, Regensburg, Osnabrück u. a. dazu zählen. Er weist auf die Kundgebungen und Demonstrationen in zahlreichen Städten im In- und Ausland hin und hebt hervor, dass viele gesellschaftliche Gruppen und auch Einzelpersonen sich positionieren und für die Seenotrettung engagieren würden. Seine Fraktion unterstütze nachdrück-

lich die Initiative des Oberbürgermeisters. Es sei ein Gebot der Humanität, im Rahmen der Möglichkeiten - die die Stadt unzweifelhaft habe - einen solches Aufnahmeangebot zu machen. Der Rat und die Verwaltung sowie die aktive Zivilgesellschaft hätten in den Jahren 2015/2016 und bis heute bewiesen, dass sie auch größere Herausforderungen annehmen und lösen könnten. Gerade im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sei Bielefeld hervorragend aufgestellt und verfüge über eine gute Trägerstruktur, über entsprechenden Einrichtungen sowie über qualifiziertes Personal. In Bielefeld könne nicht die europäische Flüchtlingspolitik geändert werden; es könne aber ein Zeichen gesetzt werden, dass Bielefeld nicht weiterhin damit einverstanden sei, dass durch die „Abschottungspolitik“ einiger Staaten täglich Menschen im Mittelmeer ertrinken würden. Wenn die Seenotrettung unterstützt werde, gehe es um Empathie, Humanität und praktische Hilfe, nicht aber um politisches Kalkül oder gar die Unterstützung des Geschäftsmodells der Schlepper. Das Vorgehen der zivilgesellschaftlichen Seenotretter sei durch das Völkerrecht und weitere internationale Übereinkommen gedeckt und sei nicht kriminell. Ob der Oberbürgermeister sich vor seiner Initiative mit allen Fraktionen und Gruppen hätte ins Benehmen setzen sollen, sei eine Stilfrage, worüber man diskutieren könne. Nachdem aber alle Fraktionen und Gruppen im Rahmen der Vorberatung der Vorlage in die die Lage versetzt worden seien, ihre Stimme abzugeben, seien diese Einwendungen seines Erachtens formal und in Wirklichkeit nur Ausflüchte, um „sich vor der notwendigen Diskussion zu drücken“. Er appelliert, gemeinsam ein Zeichen für Menschlichkeit zu setzen und der Vorlage des Oberbürgermeisters ohne Veränderung zuzustimmen. Seine Fraktion werde eine Erweiterung der Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass Deutschland eines der Länder sei, das die meisten Flüchtlinge aufgenommen hätte. Auch habe sich Deutschland am stärksten für eine europäische Lösung eingesetzt, die dazu führe, dass nur Personen mit einem berechtigten Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus den beschwerlichen Weg der Flucht auf sich nähmen. Es sei wichtig, den Menschen vor Ort ein Angebot zu machen, um zu verhindern, dass der überwiegende Teil der Einreisenden wieder ausgewiesen werden müsse. Er kritisiert das Vorgehen von Herrn Oberbürgermeister Clausen, ohne Absprache mit den Fraktionen das Schreiben an die Kanzlerin auf den Weg gebracht zu haben und bedauert, dass damit der in Flüchtlingsfragen bisher immer praktizierte Konsens verlassen worden sei. Hätte man sich im Vorfeld austauschen und die geäußerten Bedenken reflektieren können, wäre man vielleicht zu einer gemeinsamen und besseren Lösung gekommen. Dies sei aber vom Oberbürgermeister - in Vorbereitung seiner erneuten Kandidatur - offensichtlich nicht gewünscht gewesen. Die Vorlage beantworte nicht die vielen offenen Fragen, wie z.B. wie der Prozess begleitet werden könne oder wieviel Kapazitäten benötigt würden. Auch seien die für die Realisierung einzubindenden Privatpersonen und Einrichtungen vorher nicht befragt worden. Hier „aus der Hüfte heraus“ eine Entscheidung zu treffen, halte er für einen Fehler. Der Flüchtlingszustrom bedeute für Bielefeld eine enorme Herausforderung, die aber im Rahmen des Konsenses immer bewältigt worden sei. Wenn jetzt, über die verabredeten Kapazitäten hinaus, zusätzliche Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, befürchte er eine Überforderung. Es müsse geprüft werden, ob der Integrationsprozess noch leistbar sei. Mit der Aufnahme zusätzlicher Flüchtlinge, ohne vor Ort abgeklärt zu haben, ob ein Asyl- oder Flüchtlingsstatus vorliege,

würden insbesondere die Schleuser unterstützt, die bewusst in Kauf nähmen, dass die Boote in Seenot geraten könnten. Vor diesem Hintergrund bitte er um Verständnis, dass seine Fraktion sowohl die Vorlage als auch den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ablehnen werde.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erklärt, dass der Vorschlag des Oberbürgermeisters seines Erachtens „gesinnungsethisch“ motiviert sei, obwohl man vom Oberbürgermeister Realpolitik erwarten würde. Der Oberbürgermeister habe die Flüchtlingspolitik - eine Aufgabe, die zudem außerhalb der Verantwortung des Oberbürgermeisters liege - zum Wahlkampfthema gemacht. Im Rat der Stadt Bielefeld werde nicht die europäische Flüchtlingspolitik definiert und der Oberbürgermeister habe mit seinem Vorstoß, der wenig konkrete Auswirkungen habe und vielleicht sogar kontraproduktiv sei, unnötig einen Streit vom Zaun gebrochen. Er kritisiert, dass der Oberbürgermeister im Alleingang und ohne Rücksprache mit der Gesamtheit des Rates gehandelt und damit den Flüchtlingskonsens in der Stadt Bielefeld aufgekündigt habe. Den starken Flüchtlingszustrom in den Jahren 2015 und 2016 habe man gemeinsam gut bewältigen können. Das Vorgehen des Oberbürgermeisters und der moralisierende Anspruch spalte jetzt aber die Stadt, obwohl in diesem Politikfeld ein Miteinander dringend erforderlich wäre. Seine Fraktion sei „bitter enttäuscht“ und lehne die Vorlage ab.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) beschreibt Fluchtsituationen und wirbt für den Vorschlag des Oberbürgermeisters. Bielefeld sollte sich als solidarische Stadt beweisen und den zuständigen Politikebenen deutlich machen, dass Bielefeld bereit dazu sei, seinen Teil im Rahmen der Möglichkeiten zu leisten. Er zitiert abschließend aus einer Rede von Herrn Bürgermeister Rüter, der darauf hinweist, dass Menschen Ängste hätten und manche Entscheidungen nicht mehr nachvollziehen könnten. Mit diesen Menschen müsse man reden und sie davon überzeugen, dass das menschliche Miteinander das Richtige sei. Es gehe am Ende immer um Menschen in Not und dem müsse mit entsprechenden Beschlüssen Rechnung getragen werden.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) bezeugt Herrn Oberbürgermeister Clausen seinen Respekt und seine Anerkennung für seine Initiative. Er könne allerdings nicht nachvollziehen, dass das Aufnahmeangebot nur für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gelten soll, da er hier keinen Unterschied zu erwachsenen Personen in Seenot sehe. Humanität sei nicht teilbar. Auch wenn sich die Initiative in der Praxis nicht auswirken werde, sei das von Bielefeld gesandte Zeichen aber positiv.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begrüßt die Initiative des Oberbürgermeisters und erklärt, dass sie froh sei, dass auch Bielefelder Bürgerinnen und Bürger ein Signal gesetzt hätten, um deutlich zu machen, dass humanitäre Hilfe von großer Notwendigkeit sei. Das Vorgehen des Oberbürgermeisters mit dem Wahlkampf in Verbindung zu bringen, halte sie für „lächerlich“. Sie sei überzeugt, dass Bielefeld noch eine Menge leisten könne.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert die Beweggründe seiner Initiative. Die Tatsache, dass zeitgleich hunderte Menschen im Mittelmeer ertrunken seien, hätte in der Öffentlichkeit nicht den notwendigen Widerhall gefunden, was ihn sehr betroffen gemacht habe. Deshalb hätten er und weitere Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeister einen Brief an die Bundeskanzlerin geschrieben, in dem darauf hingewiesen worden sei, dass unsere Städte mehr leisten könnten. Mit diesem Statement sollten diejenigen unterstützt werden, die versuchten, den humanitären Ansprüchen gerecht zu werden und die sehr einseitig geführten Debatte sollte in die richtige Richtung gelenkt werden. Aufgrund seines Selbstverständnisses vom Amt des Oberbürgermeisters nehme er für sich in Anspruch, als oberster Repräsentant dieser Stadt sich auch in bundes- und europapolitischen Debatten einzumischen und kommunalpolitische Aspekte einzubringen. Bei der Überlegung, welchen Beitrag die Stadt Bielefeld leisten könne, sei er sehr schnell bei dem Themenkreis der unbegleiteten minderjährigen Personen in Seenot gelandet. Hier könnten sehr schnell - auch über die bestehenden Aufnahmequote hinaus - neue Kapazitäten aktiviert werden. Sein Vorgehen sei die übliche Verfahrensweise, nach der er einen Vorschlag entwickle, ihn zur Diskussion stelle und der Rat am Ende entscheide. Es sei richtig dargestellt worden, dass das Flüchtlingsthema immer gemeinsam, sensibel und zielorientiert behandelt worden sei. Nicht richtig sei jedoch, dass er an dieser Stelle nicht auch eine Initiative ergreifen dürfe. Sein Vorstoß überfordere nicht die Kapazitäten der Stadt, gehe nicht am Rat vorbei und missachte nicht die Rechte des Rates. Für ihn sei es eine Selbstverständlichkeit, in einer modernen Demokratie Impulse geben zu können. Er wisse nicht, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen dem humanitären Verhalten und einer Förderung der illegalen Schlepperwirtschaft gebe. Seines Erachtens sei dies auch unerheblich, da alles andere unterlassene Hilfeleistung wäre. Wenn Menschen in Lebensgefahr geraten seien, müsse man aus humanitären Gründen den Anspruch haben, zu helfen. Aus diesem Impuls heraus sei sein Vorschlag entstanden.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Frau Becker (BfB-Fraktion) betont, dass es nicht der richtige Weg sei, dass der Oberbürgermeister von sich aus einen Brief an die Bundeskanzlerin geschrieben habe und verweist auf die Möglichkeit, Resolutionen im Rat zu beschließen. Die Flüchtlingskrise sei rückblickend in Bielefeld zwar hervorragend bewältigt worden, aber gerade die Betreuung der Minderjährigen sei eine gewaltige Aufgabe für die Gesellschaft. Die humanitäre Verantwortung sei durchaus gegeben. Wenn es darum gehe, Impulse zu setzen, sollte der Rat in bewährter Weise eine Resolution beschließen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) stellt klar, dass niemand etwas dagegen habe, dass der Oberbürgermeister für sich den Anspruch erhebe, seine Meinung äußern zu dürfen. In seiner Rolle als Vertreter der Stadt Bielefeld habe er bisher aber viel Wert darauf gelegt, bei wichtigen Initiativen die Gemeinsamkeit zu suchen. Diesen Weg habe der Oberbürgermeister verlassen. Es bestehe - auch bei den ehrenamtlich Tätigen - die Auffassung, dass es mit dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu einer Überforderung komme.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) kritisiert, dass durch die vorgezogene Äußerung des Oberbürgermeisters in der Presse zu dem, was der Rat beschließen solle, die Debatte entwertet werde. Dies trage zum Demokratieverdruss bei.

Herr Oberbürgermeister Clausen widerspricht und erklärt, dass er im Schreiben an die Bundeskanzlerin darauf hingewiesen habe, dass sein Vorschlag im Rat diskutiert werde und zur Entscheidung anstehe.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke

Im Punkt 1 des Antrages wird in der zweiten Zeile wie folgt formuliert / ergänzt: ...dass die Stadt Bielefeld bereit ist, Flüchtlinge, insbesondere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, ...“

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Bundesregierung und der Landesregierung mitzuteilen, dass die Stadt Bielefeld bereit ist, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen, die in Seenot geraten und aus ihr gerettet worden sind.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den in Frage kommenden freien Trägern der Jugendhilfe die notwendigen Absprachen zu treffen, um bei Bedarf kurzfristig die notwendigen Kapazitäten zur Aufnahme und Versorgung der Kinder und Jugendlichen schaffen zu können.**

- bei 34 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 6

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7086/2014-2020

Herr Helling (CDU-Fraktion) begründet, warum die CDU-Fraktion der Vorlage zustimme, obwohl die Inhalte nicht den Wünschen seiner Fraktion entsprächen. Aufgrund des vom Landtag am 21.03.2018 verabschiedeten ersten Entfesselungsgesetzes, das zum Ziel habe, unnötige und belastende Vorschriften abzubauen, könne nach Artikel 1 (Ladenöffnungsgesetzes - LÖG NRW) in begründeten Fällen an Sonn- und Feiertagen die Öffnung von Verkaufsstellen ermöglicht werden. Im Fokus stehe dabei die Belebung der Innenstädte und Ortskerne der Stadtteile und Ortsteil-

zentren. Nach § 6 des Ladenöffnungsgesetzes seien zuvor alle Betroffenen wie Gewerkschaften, Kirchen, Werbegemeinschaften und Kammern anzuhören. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung habe die Gewerkschaft ver.di signalisiert, dass sie die alte Satzung für rechtswidrig halte und beklagen werde. Für das Jahr 2018 wäre bei einer erneuten Anhörung die rechtliche Umsetzung im Jahr 2018 nicht mehr möglich und die restlichen, in diesem Jahr geplanten, Veranstaltungen könnten nicht mehr durchgeführt werden. Weil jetzt nur eine Veränderung für 2018 beschlossen werden solle, werde die CDU zustimmen. Das Gesetz gäbe vor, dass Geschäfte nur in „räumlicher Nähe zur öffentlichen Veranstaltung“ geöffnet werden dürften und nicht im gesamten Bereich, wie es bisher häufig praktiziert worden sei. Die hierzu von der Verwaltung vorbereitete und von der Politik zu beschließende Abwägung sei in Teilen nicht nachvollziehbar und die Ausgrenzung einiger Bezirke seines Erachtens willkürlich. Am Beispiel des Brackweder Adventsmarktes beschreibt er das Problem, dass aufgrund der räumlichen Begrenzung nicht alle Geschäfte, die der Werbegemeinschaft angehörten und sich finanziell beteiligten, ihr Geschäft öffnen dürften. Aufgrund fehlender Veranstaltungsbezüge müsse davon ausgegangen werden, dass in vielen Bezirken im Jahr 2018 Adventsmärkte und andere Märkte nur teilweise stattfinden könnten. Er kritisiert, dass die Werbegemeinschaften nur zwei Wochen Zeit gehabt hätten, weitere Sachgründe für die Genehmigung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen anzuführen. Dieser Zeitraum sei für die ehrenamtlich tätigen Vorstände zu kurz. Das Handlungskonzept werde bis zum 31.03.2019 fortgeschrieben und er hoffe, dass die Verwaltung dann mehr Mut aufbringe und das Gesetz anhand der Anwendungshilfen bis zur Grenze des rechtlich Möglichen auslege.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass mit der Ordnungsbehördlichen Verordnung eine Reduzierung der verkaufsoffenen Sonntage erreicht werde, die seine Fraktion unterstütze, die aber noch nicht ausreiche. Das Bundesverfassungsgericht habe mit dem Urteil vom 01.12.2009 bestätigt, dass der Sonntag ein besonders geschützter Ruhetag sei. Am Sonntag sollten nur Berufsgruppen arbeiten, deren Arbeit gesellschaftlich erforderlich sei (Krankenschwestern, Polizei, Feuerwehr usw.). Es könne nicht sein, dass künstliche Stadtteilfeste geschaffen würden, um einen verkaufsoffenen Sonntag zu ermöglichen. Studien hätten zudem ergeben, dass von den verkaufsoffenen Sonntagen nur größere Geschäfte profitierten. Von daher lehne seine Fraktion die Vorlage ab.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er weist darauf hin, dass die Einschränkung hinsichtlich der Ladenöffnungszeiten nur beschlossen werden müsse, weil die Landesregierung das Entfesselungsgesetz verabschiedet habe und ver.di daraufhin geklagt habe.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) berichtet, dass sich die Kaufmannschaften aufgrund der Strategie von ver.di, ggf. einstweilige Verfügungen einzuholen, nicht mehr trauten, verkaufsoffene Sonntage zu organisieren. Er bedauere dies, weil die Sonntagsöffnungen ein wichtiges Differenzierungsmerkmal und für die Unternehmen, die in Konkurrenz zum Internethandel stünden, sehr wichtig seien. Seine Gruppe werde der Vorlage zustimmen, weil eine andere Regelung für 2018 nicht mehr zu schaffen sei. Er schließe sich aber den Ausführungen von Herrn Helling an und erwarte, dass für 2019 der mögliche Rahmen im Interesse des Handelsstandortes

Bielefeld voll ausgeschöpft werde und die Verwaltung die Unternehmen hierbei unterstütze.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen dafür, dass er hinsichtlich der sehr schwierigen Frage der Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen jetzt Rechtssicherheit hergestellt habe. Die Geschäftsleute, die in den Außenbezirken überwiegend auch Eigentümerin/Eigentümer seien, würden immer wieder betonen, dass sie die Sonntagsöffnungen bräuchten. Die Bezirke wollen funktionierende Stadtteile und Ortszentren und dafür müsse man mit den Kaufleuten zusammenarbeiten. Er sei mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom __.09.2018 mit dem der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Handlungskonzept für den Erlass oder die Änderung dieser Verordnung.

- bei 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7

WissensWerkStadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7011/2014-2020

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) zitiert aus dem vorliegenden Konzept und betont, dass Wissenschaft als entscheidender Standortfaktor Städten und Regionen die Chance biete, Wachstumspotentiale zu entfalten, soziale Innovationen zu beflügeln und kulturell-kreative Impulse zu nutzen. Der Wissenschaftsstandort Bielefeld sei zwar von einer lebendigen Wissenschaftskommunikation und lebendigen Netzwerken geprägt, das bestehende Format könnte aber noch ein bisschen mehr Bekanntheitsgrad erreichen. Marketing rund um den Standort Wissenschaft entstehe nicht automatisch als Nebeneffekt von z. B. hervorragenden Hochschulen, sondern müsse offensiv und strategisch betrieben werden. Mit dem Haus der Wissenschaft werde das Quartier in der Achse Kesselbrink-Innenstadt (Wilhelmstraße) aufgewertet, denn mit der WissensWerkStadt entstehe in der Innenstadt ein Ort, der die Wissenschaftsstadt Bielefeld und die Wissensregion OWL symbolisiere und für eine ganz breite Öffentlichkeit lebendig werden ließe. Als Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Stadt könne die WissensWerkStadt die begonnene Strategie nachhaltig beständig machen und sie partizipativer und inklusiver werden lassen. Sie könne mitten in der Stadt einen wichtigen Beitrag leisten, um Potentiale weiter zu erschließen, in die Breite zu tragen, zu-

gänglicher und vor allem erlebbarer zu machen. Viele Personen der Gesellschaft hätten ihr Know How in das vorliegende Konzept einfließen lassen; es habe ein Ideen-Labor gegeben und es hätten Testläufe für Veranstaltungen stattgefunden (z.B. Geniale und Modenschau der Fachhochschule). Die Universität Bielefeld, die Fachhochschule, der Stifterverband (Bereich Wissenschaft), die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel, die OWL GmbH, Universitätsgesellschaft Bielefeld, die Firma. Oetker, die Firma Bertelsmann u. a. hätten ihre Unterstützung - auch in finanzieller Hinsicht - signalisiert. Die SPD-Fraktion befürworte das Haus der Wissenschaft und stimme der Vorlage zu.

Herr Helling (CDU-Fraktion) sieht eine WissensWerkStadt bei Ausblendung der Kosten als durchaus für wünschenswert an. Mit der Inbetriebnahme ab dem Jahr 2022 fielen jedoch jährlich mindestens 924.000 Euro für Personal-, Sach- und Betriebskosten an. Zwar würden sich Dritte voraussichtlich daran beteiligen, dies aber nur partiell und zeitweise, so dass die finanzielle Hauptlast bei der Stadt Bielefeld liege. Die 160 Beteiligten des Ideen-Labors hätten die Aufgabe gehabt, zu überlegen, wie die Breitenwirkung von Wissenschaft und Forschung in Bielefeld gefördert werden könne. Über die Finanzierung hätten sie sich keine Gedanken machen müssen. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass eine WissensWerkStadt trotz der spannenden Ideen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Ideen-Labors an diesem Ort nicht zwingend gebraucht werde. Er warnt davor, mit der Zustimmung zur Vorlage über Baukosten von mind. 10 Mio. Euro sowie über einen Vertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren und jährlichen Kosten von mindestens 1 Mio. Euro zu entscheiden. Die Investition sei für den Standort zwar sicherlich positiv, reiche für eine wirkliche Verbesserung des Quartiers aber nicht aus. Er gibt ferner zu bedenken, dass der Haushalt noch durch andere wichtige Investitionen belastet werde, wie z. B. die Feuerwehrawache, die Sanierung der Schulen oder die Übernahme des Defizits des ÖPNV in Höhe von 7 - 8 Mio. Euro ab 2022. Das Zinsrisiko oder das Risiko der Konjunktur seien nicht betrachtet worden. Auch seiner Fraktion liege die Bindungswirkung zum Thema Wissenschaft und Forschung, die man in der breiten Bevölkerung erreichen wolle, am Herzen. Er plädiere jedoch dafür, um die Wissenschaft voranzubringen und die Breitenwirkung zu erzielen, verstärkt die Campuserwicklung zu unterstützen. Seine Fraktion werde die Vorlage ablehnen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erläutert, dass es um den Versuch gehe, Bielefeld als Wissenschaftsstadt zu positionieren. Vertreterinnen und Vertreter der Unternehmen, der Wissenschaft, der Verbände und der Stadtgesellschaft hätten mit großem Engagement ein Strategiekonzept entwickelt, das als einen von vielen Bausteinen die WissensWerkStadt vorsehe. Die WissensWerkStadt sei ein wertvolles Projekt, um die Wissenschaft näherzubringen, kulturelle Dinge zu vermitteln und insbesondere der Jugend und den Kindern Möglichkeiten zu geben, sich zu informieren. Über Experimente könnte man sich mit der Wissenschaft auseinandersetzen, was nichts mit dem Anhören von Vorträgen an der Universität Bielefeld zu tun habe. Die Immobilie stünde nach der Fertigstellung mietfrei zur Verfügung. Die Universität und die Fachhochschule würden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellen und sich finanziell mit 55.000 Euro pro Jahr beteiligen. Verschiedene Unternehmen hätten ihre unterstützende Trägerschaft bereits zugesagt; mit weiteren Sponsoren wolle man noch anhand des Betriebskonzeptes ins Gespräch kommen.

Ihrer Fraktion sei klar, dass noch viele Hürden zu überwinden seien und dass das Projekt nur starten könne, wenn entsprechende Fördermittel fließen würden. Die positive Auswirkung auf die Quartierentwicklung halte ihre Fraktion aber für sehr wichtig, da viele Planungsansätze in den vergangenen Jahrzehnten gescheitert seien. Um weitere Sponsoren gewinnen zu können, benötige die Bielefeld Marketing GmbH den politischen Rückhalt. Nur wenn die Politik ein positives Signal setze, würden weitere Sponsoren ermutigt, in das Konzept einzusteigen. Sie appelliert, zu dem Projekt zu stehen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass seine Fraktion das Projekt immer kritisch begleitet und insbesondere die Finanzierung, das Konzept und den Standort hinterfragt habe. Er berichtigt die Aussagen von Herrn Helling dahingehend, dass der städtische Anteil für die Baukosten 825.000 Euro betrage und der Restbetrag über INSEK-Fördermittel finanziert werde. Das von Herrn Helling angesprochene Haus auf dem Campusgelände, für das eine Förderung im Rahmen der Regionale 2022 angemeldet worden sei, habe eine ganz andere Funktion und mit dem Haus der Wissenschaft für die Bevölkerung nichts zu tun. Hier sollen vielmehr Wissenschaft, Wirtschaft und Forschung miteinander verknüpft werden. Er lobt das vorliegende Konzept, das das Potential habe, die Menschen für eine Nutzung der WissensWerkStadt zu begeistern. Der Standort sei im Hinblick auf die mögliche Quartiersentwicklung und die in Aussicht gestellten INSEK-Fördermittel genau richtig. Seine Fraktion wünsche aber eine größere - nicht nur partielle - Beteiligung Dritter. Auch müsse noch geklärt werden, wer „den Hut aufhabe“ und im laufenden Betrieb Entscheidungen treffen dürfe. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erläutert, dass hinter der Idee des Wissenschaftsstandortes Bielefeld die Entwicklung des Campus stehe und nicht ein Haus in der Innenstadt. Eine Quartierentwicklung sei grundsätzlich zu begrüßen, aber angesichts knapper Ressourcen sollte man sich auf die Entwicklung des Campus konzentrieren. Auch sei es attraktiver und reizvoller, die Wissenschaft im wissenschaftlichen Umfeld wahrzunehmen und nicht in einem künstlich geschaffenen Gebäude in der Innenstadt. Das Konzept sei nicht zielführend und deshalb werde ihre Gruppe die Vorlage ablehnen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er zitiert aus einem Schreiben der Universitätsgesellschaft Bielefeld, wonach bei der Frage, ob zuerst ein Theater oder ein Museum oder ein Haus der Wissenschaft gegründet werden solle, dem Haus der Wissenschaft der Vorzug zu geben sei. Dies belege, wie wichtig das Haus der Wissenschaft sei. Seine Fraktion unterstütze den Standort in der Wilhelmstraße für die Entwicklung des Stadtteiles.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt das Betriebskonzept zur „WissensWerkStadt“ und das Vorhaben, die Wissenswerkstatt als eigene Fachabteilung der Bielefeld Marketing GmbH zu betreiben.**

2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, für den Fall einer Förderzusage einen Betrag in Höhe von 826.000 € als 10%igen Eigenanteil im Haushalt 2019 vorzusehen.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine Übergangsnutzung als Wissenswerkstatt im Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek vorzubereiten und zu ermöglichen. Dafür wird mit der Bielefeld Marketing GmbH eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen. Dazu werden/wird
 - a. im Jahr 2018 die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € im laufenden Haushaltsvollzug finanziert, die Deckung erfolgt durch Minderausgaben im Budget des Dezernates 4,
 - b. im Jahr 2019 ein Betrag i. H. v. 100.000 € in den Haushalt eingestellt,
 - c. im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 50.000 € vorgesehen.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, zusätzlich Mittel für eine extern zu vergebende Projektsteuerung in Höhe von jeweils 50.000 € in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 einzuplanen.
5. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der WissensWerkStadt ab 2021 vorzubereiten. Dafür wird der Bielefeld Marketing GmbH im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 310.000 € (180.000 € Personalkosten plus 130.000 € Sachkosten) gewährt.
Ab Inbetriebnahme der WissensWerkStadt in 2022 ist ein jährlicher Betrag für den Betrieb der WissensWerkStadt durch die Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 924.000 € in der Mittelfristplanung vorzusehen.

- bei 36 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Jahr der Demokratie 2019

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7204/2014-2020

Die Vorlage wurde an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss verwiesen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 9

Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Hauptfeuerwache“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7253/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt der Einrichtung der Arbeitsgruppe „Hauptfeuerwehrwache“ des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses mit der in der Begründung zur Vorlage genannten Aufgabenstellung und Zusammensetzung zu.

Die Gruppe soll aus 9 Mitgliedern - mit entsprechenden Vertreterinnen/Vertretern - bestehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10

Veränderung der Ausschussstrukturen

Hier: Auflösung des Betriebsausschusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld und Bildung des Digitalisierungsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6951/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen informiert über die nach Versand bzw. Freigabe der Vorlage eingearbeiteten Änderungen im einheitlichen Wahlvorschlag (Anlage 1 der Vorlage). Wegen der nach der Gemeindeordnung NRW vorgeschriebenen Mehrheitserfordernisse und Abstimmungsregelungen werde er die Punkte getrennt abstimmen.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der bisherige Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatikbetrieb Bielefeld (BIBB) wird entsprechend des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017 nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
2. In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 18.09.2014 bildet der Rat den neuen freiwilligen Ausschuss „Digitalisierungsausschuss“.
3. Dem Digitalisierungsausschuss sollen 16 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder angehören.
4. Der Vorsitz des Digitalisierungsausschusses wird von der Fraktion Die Linke, der Stellvertretende Vorsitz von der BfB-Fraktion gestellt.
Für die restlichen Ausschüsse bleibt hinsichtlich der Vorsitze die Regelung des Ratsbeschlusses vom 18.09.2014 bestehen.
5. Der Rat nimmt den einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse laut Anlage 1 der Vorlage an.

6. Über die Zuständigkeiten des Digitalisierungsausschusses wird in einer der nächsten Ratssitzungen entschieden

- Zu Ziffer 1 und 2: - einstimmig beschlossen -
Zu Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -
Zu Ziffer 4: - einstimmig beschlossen -
Zu Ziffer 5: - einstimmig beschlossen -
Zu Ziffer 6: - einstimmig beschlossen -

Herr Oberbürgermeister Clausen hat sich an der Abstimmung zu den Ziffern 3 bis 6 nicht beteiligt.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11 Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit der Stadt Arnsberg, der Stadt Münster und dem Kreis Lippe zur Übernahme von Telefonservices

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7149/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat stimmt den Abschlüssen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zu.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Mitarbeit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH am Universitätsklinikum OWL

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7226/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage zur Mitarbeit der Klinikum Bielefeld gem. GmbH am Universitätsklinikum OWL zur Kenntnis.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 13 **Gesamtabschluss und Beteiligungen im Jahr 2016 - Bericht über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) und Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6404/2014-2020

Der Rat nimmt die Vorlage „Gesamtabschluss und Beteiligungen im Jahr 2016 - Bericht über die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) und Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss“ zur Kenntnis.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14 **Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6746/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 678.903.404,16 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 14.330.075,93 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

Zu Ziffer 1: - einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Frau Dorothea Brinkmann, Herr Frischemeier, Herr Gödde, Herr Grün, Herr Klemme, Frau Pfaff, Herr Strothmann, Herr Thole, Herr Werner, Frau Grünewald, Herr Nolte, Frau Wahl-Schwentker.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 **Nachtragswirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7054/2014-2020

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie bereits den eigentlichen Wirtschaftsplan abgelehnt habe.

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan (Anlage 1A der Vorlage), der Vermögensplan (Anlage 1B der Vorlage) und der Stellenplan (Anlage 1C der Vorlage) werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Zu Punkt 16.1 **Auflistung laut Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 18.09.2018**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 18.09.2018 Kenntnis.

Zu Punkt 16.2 **Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 11 04 12 - Beteiligung an der Kunsthalle - für die Auslagerung von Kunstgegenständen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7371/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Für die Auslagerung und Unterbringung von Kunstgegenständen wird in der Produktgruppe 11.04.12 Beteiligung an der Kunsthalle Bielefeld, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH einmalig neben dem vertraglich vereinbarten Zuschuss überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 ein Betrag in Höhe von 84.134 Euro auf PSP-Element 11.04.12.01, Sachkonto: 5315 0000 nachbewilligt. Die Deckung des Mehraufwands erfolgt im Jahresabschluss 2018.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Maßnahmen gegen altersdiskriminierende und sozialunverträgliche Auswirkungen der fortschreitenden Digitalisierung im Verwaltungshandeln der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7179/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Herstellung einer größtmöglichen Barrierefreiheit sind der Seniorenrat und der Beirat für Behindertenfragen in geeigneter Weise an der weiteren Digitalisierung des Verwaltungshandelns zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18

**Beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss
Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie
- Jugendamt -**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7005/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- 1. ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus dem Vorstand der BezirksSchülerInnenVertretung als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss zu berufen,**
- 2. für die Geschäftsbereichsleitung Jugendberufshilfe der REGE mbH und für eine Stellvertretung als beratende Mitglieder einen eigenen, zusätzlichen Sitz im Jugendhilfeausschuss einzurichten,**

3. die Vertretung des (ehemaligen) Bielefelder Jugendhauses durch das Jobcenter Arbeit*plus* zu ersetzen;
4. die Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt- der Stadt Bielefeld entsprechend der Anlage 3 der Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Stadt Sennestadt (INSEK Fortschreibung Sennestadt)
- Beschluss über die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt -
Profilierung und Standortaufwendung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7110/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwertung lt. Anlage zur Vorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 20

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7014/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2018 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.

- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2019 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 21

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Siekerwall von Am Bach bis Kreuzstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6612/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Siekerwall von Am Bach bis Kreuzstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 22

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Mehlstraße von Elverdisser Straße bis Hebridenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7030/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der

Mehlstraße von Elverdisser Straße bis Hebridenstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 23

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Flottgraben von Hebridenstraße bis Rommeestraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7034/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Flottgraben von Hebridenstraße bis Rommeestraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 24

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)

Es liegen keine Anträge vor.

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz
(außer TOP 4.3 tw.,
TOP 4.4 tw, TOP 5 tw.)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz
(zu TOP 4.3 tw.,
TOP 4.4 tw, TOP 5 tw.)

Stude
Schriftführung

